

**Konzept
zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten
im Hinblick auf Vorkommen der
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

**Bebauungsplan
„Heringer Fahrweg Südost“**

Gemeinde Hünfelden, Ortsteil Kirberg



April 2025

Auftraggeber: Wengerter Massivhaus GmbH
Röllbacher Str. 16
63911 Klingenberg am Main

Auftragnehmer: Plan Ö GmbH
Industriestraße 2a
35444 Biebertal-Fellingshausen
Tel. 06409-8239781
office@plan-oe.de
Geschäftsführer: Dr. René Kristen
Amtsgericht Gießen HRB 11004

Bearbeiter: Dr. René Kristen (Dipl. Biol.)
Tobias Geitz (M. Sc. Biologie)
Judith Katja Mattner (B. Sc. Biologie)
Pauline Rathmann (M. Sc. Biologie)
Ferdinand Reinhold (M. Sc. Biologie)

Biebertal, 30.04.2025

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Untersuchung.....	5
2.1 Methode	5
2.2 Ergebnisse	6
3 Artenschutzrechtliche Beurteilung	8
4 Vorschläge zur Gestaltung eines Reptilienhabitats.....	9
4.1 Eignung und Gestaltungsmöglichkeiten	9
4.2 Maßnahmen- und Zeitplan	9
5 Literatur	11

1 Einleitung

Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hünfelden beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Heringer Fahrweg Südost“ im Ortsteil Kirberg als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Abb. 1) zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist ein Gebietscharakter mit einer gemischten Nutzung. Zur Ausweisung gelangt daher entweder ein Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO) oder ein Mischgebiet (§ 6 BauNVO), um im Bereich der Freifläche eine verdichtete Wohnbebauung zu entwickeln. Die östlichen Bereiche sind durch bestehende Nutzungen (Wohnen und Gewerbe) geprägt und werden im Bestand gesichert und Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen.



Abb. 1: Abgrenzung des Geltungsbereichs (gelb) sowie des Untersuchungsbereichs (schwarz) zum Bebauungsplan „Heringer Fahrweg Südost“; Gemeinde Hünfelden, Ortsteil Kirberg (Bildquelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus natureg.hessen.de, 11/2023).

Im Zuge der faunistischen Erhebungen zum Vorkommen artenschutzrechtlich besonders relevanter Arten wurde das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) festgestellt. Das vorliegende Konzept dient dazu sicherzustellen, dass durch geeignete Maßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten.

2 Untersuchung

Viele der heimischen Reptilien sind derzeit in ihrem Bestand gefährdet. Aus diesem Grund sind alle Reptilienarten nach BArtSchVO bzw. auf europäischer Ebene durch Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie [92/43/EWG] gesetzlich geschützt.

2.1 Methode

Zur Kartierung der Reptilien wurden besonders sonnenexponierte Stellen von Mai bis August 2023 und April 2024 untersucht (Tab. 1). Ein Schwerpunkt der Begehungen liegt besonders in den Übergangsbereichen, die an Gehölze oder ähnliche Strukturen anschließen und die als Verstecke dienen könnten. Einerseits findet sich dort eine große Anzahl potentiell guter Unterschlupfmöglichkeiten für Reptilien und andererseits nutzen die wechselwarmen Tiere vegetationsarme Flächen zum Sonnenbaden. Die Begehungen erfolgten an mehreren Tagen zu verschiedenen Uhrzeiten bei jeweils gutem Wetter. Damit können aktivitätsbedingte Unterschiede der Tiere ausgeglichen werden.

Zur Erhöhung der Nachweiswahrscheinlichkeit wurden Reptilienquadrate (ca. 80 x 80 cm) aus Dachpappe eingesetzt (Abb. 2). Diese erwärmen sich besonders schnell und bieten den wechselwarmen Tieren besonders gute Bedingungen. Durch die steinähnliche Oberfläche werden diese zudem besonders gerne angenommen. Die Standorte, an denen die Reptilienquadrate platziert wurden, zeigt Abbildung 3.



Abb. 2: Reptilienquadrat als künstliches Habitatelement (Beispiel).

Tab. 1: Begehungen zur Erfassung der Reptilien.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	26.05.2023	Absuchen des Plangebiets und Ausbringen von Reptilienquadraten
2. Begehung	13.06.2023	Absuchen des Plangebiets und Kontrolle der Reptilienquadrate
3. Begehung	13.07.2023	Absuchen des Plangebiets und Kontrolle der Reptilienquadrate
4. Begehung	14.08.2023	Absuchen des Plangebiets und Kontrolle der Reptilienquadrate
5. Begehung	23.08.2023	Absuchen des Plangebiets und Kontrolle der Reptilienquadrate
6. Begehung	12.04.2024	Absuchen des Plangebiets und Einholen der Reptilienquadrate

2.2. Ergebnisse

Im Rahmen der Erfassungen konnte im Untersuchungsraum das Vorkommen der **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) als streng geschützte FFH-Anhang IV Art nachgewiesen werden (Tab. 10, Abb. 7).

Tab. 3: Reptilien der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus. Angaben nach AGAR & FENA (2010), BfN (2019), BNATSCHG (2022), EIONET (2013-2018) und RLG (2020).

Trivialname	Art	Verant- wortung	Schutz EU	Rote Liste			Erhaltungszustand		
				D	D	Hessen	D	Hessen	EU
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	IV	§§	V	*	o	o	o

Verantwortung: (!) = besondere Verantwortung für hochgradig isolierte Vorposten
 II = Art des Anhang II IV = Art des Anhang IV; FFH- Richtlinie
 § = besonders geschützt §§ = streng geschützt
 * = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten
 3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen
 + = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

Zauneidechse

Die Zauneidechsen wurden innerhalb des Geltungsbereichs festgestellt. Hier findet die Art durch die ruderalen Strukturen günstige Habitatelemente mit offenen und ungestörten Sonnplätzen, einem ausreichenden Unterschlupf und adäquaten Rückzugsbereichen (z.B. zur Überwinterung, Fortpflanzung). Aufgrund der Habitatstrukturen wird von einem Vorkommen der Zauneidechse in der westlichen Hälfte des Geltungsbereichs ausgegangen.

Die Zusammensetzung der Funde lässt daraus schließen, dass sich im Plangebiet eine sehr kleine Teilpopulation aufhält. Die genaue Individuenzahl lässt sich nur sehr schwer abschätzen. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse vergleichbarer Projekte und der vorgefundenen Habitatausstattung ist von einer maximal 6-fach höheren Individuenzahl auszugehen. Hieraus ergibt sich bei einer Zahl von zwei nachgewiesenen Individuen eine tatsächliche Populationsgröße von höchstens 12 Tieren. Sehr wahrscheinlich bestehen Beziehungen zu anderen Teilpopulationen in der Umgebung.



Abb. 3: Reptilien und Reptilienquadrate im Untersuchungsraum 2023 und 2024 (Bildquelle: Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus natureg.hessen.de, 11/2023).

3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die Erfassung von Reptilien ist erfahrungsgemäß recht langwierig und von vielen Zufällen abhängig. Durch die versteckte und im hohen Maße witterungsabhängige Lebensweise von Reptilien ist es oft schwer zu exakten Resultaten zu gelangen. Hinsichtlich der Vielfalt der Reptilienarten sind die untersuchten Flächen, insbesondere die zur Bebauung vorgesehenen Bereiche, als artenarm anzusehen.

Zauneidechse

Bei einer Beanspruchung der Flächen (Bebauung, Störungen durch Personen, Fahrzeuge und Haustiere) muss das Eintreten von Tatbeständen nach Tatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 - 3 BNatSchG im gesamten Geltungsbereich angenommen werden. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte werden somit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen nötig.

Als Standort für ein „Reptilienhabitat“ bietet sich das von der Gemeinde Hünfelden bereitgestellte Flurstück 124/1, Flur 5, Gemarkung Heringen an. Die bereits als Streuobstwiese genutzte Fläche weist für die Zauneidechse notwendige Habitatelemente, wie offene insektenreiche Wiesenflächen und angrenzende Gehölzstrukturen auf. Diese können durch eine entsprechende Gestaltung eine echte Aufwertung erfahren. Es wird an dieser Stelle angemerkt, dass das Reptilienhabitat vorlaufend hergestellt und zum Zeitpunkt der Umsiedlung funktionstüchtig sein muss (CEF-Maßnahme).

4 Vorschläge zur Gestaltung eines Reptilienhabitats

4.1 Eignung und Maßnahmen

Zum Erhalt der lokalen Zauneidechsenpopulation wird die Einrichtung eines Reptilienhabitats im Bereich von Flurstück 124/1, Flur 5, Gemarkung Heringen vorgeschlagen. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit zusätzlichen Lebensraum für umzusiedelnde Individuen zu schaffen (CEF-Maßnahme). Dieser Standort wird deshalb als besonders günstig angesehen, da hier bereits offene insektenreiche Wiesenflächen und angrenzende Gehölzstrukturen vorkommen.

Maßnahmen im Ausgleichshabitat

Durch Maßnahmen zur Förderung der Zauneidechse sollte die vorhandene Streuobstwiese nur minimal beeinträchtigt werden. Folgende Strukturen sind zu schaffen:

- 3 Reptilienkomplexe jeweils ca. 10 m² groß. Hierzu ist der vorhandene Boden bis zu einer Tiefe von 0,8 m zu entnehmen, eine Drainageschicht aus Kies einzufüllen und einem Gemisch aus Baumstammabschnitten, Bruchsteinen (150/800) aus der Gegend und grabbarem Sand (0/2) in einer Höhe von ca. 0,6 m aufzufüllen. Der Erdaushub ist als Ring um die Sandlinse anzulegen, um ein Auswaschen zu verhindern.
- Die Reptilienkomplexe sind hälftig mit Astwerk zu überdecken.
- Eine Verschattung der Elemente ist zu vermeiden.
- Die Ausgleichsfläche ist regelmäßig so zu pflegen, dass ein übermäßiges Überwachsen vermieden wird.
- Die umgebende Streuobstwiese ist durch zweimalige Mahd (Schnitthöhe > 10 cm) mit Abfahren des Schnittguts oder Schaf- oder Ziegenbeweidung zu pflegen.

Vermeidungsmaßnahmen im Plangebiet

- Umsiedlung der Zauneidechsen in das zuvor vorbereitete Reptilienhabitat.
- Tiefbauarbeiten im jeweiligen Eingriffsbereich sind zu Beginn durch eine qualifizierte Person zu begleiten (ökologische Baubegleitung), ggf. Sicherung des Baufensters zur Verhinderung einer Einwanderung von Tieren durch eine temporäre und überkletterungssichere Einwanderungsbarriere.

4.2 Zeitplan

Die Anlage des Reptilienhabitats ist zeitnah (Mai/Juni 2025) zu beginnen. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Abfangen und Einsetzen der Tiere das Reptilienhabitat hergestellt sein muss.

Mai/Juni 2025	Herstellen des Reptilienhabitats
Juni 2025	Herstellen einer Einwanderungsbarriere im Plangebiet
Juni/Juli 2025 bis September 2025	Abfangen der Zauneidechsen



Abb. 2: Lage des Reptilienhabitats und der Reptilienkomplexe.

5 Literatur

- AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens (Reptilia et Amphibia), 6. Fassung, Stand 1.11.2010. - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e. V. und Hessen-Forst Servicestelle Forsteinrichtung und Naturschutz, Fachbereich Naturschutz (Bearb.); Wiesbaden, 84 S.
- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Artikel 1 der Verordnung zum Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Artenschutzes sowie zur Änderung der Psittakoseverordnung und der Bundeswildschutzverordnung) vom 14. Oktober 1999; BGBl I 1999, 1955, 2073; FNA 791-1-4, Zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 8 G v. 25. 3.2002 I 1193.
- BfN (2007): Nationaler Bericht zum Erhaltungszustand der Biotoptypen und FFH-Arten in Deutschland. Report on Implementation Measures (Article 17, Habitats Directive)
- BNATSCHG (2022): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009; BGBl I I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010 FNA: 791-9; 7 Wirtschaftsrecht 79 Forstwirtschaft, Naturschutz, Jagdwesen und Fischerei 791 Naturschutz. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 8.12.2022 I 2240.
- EIONET (2009): Bericht der Kommission an den Rat und das europäische Parlament. Zusammenfassender Bericht über den Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen gemäß Artikel 17 der Habitatrichtlinie. <http://biodiversity.eionet.europa.eu/article17>
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT: Richtlinie 92/43 EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie FFH-RL) vom 21. Mai 1992 (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (RLG) (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

Biebental, 30.04.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Kristen', written in a cursive style.

Dr. René Kristen (Dipl. Biol.)